



Amtsblatt

für die Gemeinde Herzebrock-Clarholz

15. Jahrgang

21.03.2017

Nr. 4

Inhalt

Öffentliche Bekanntmachung

Feststellung der Jahresabschlüsse und Lageberichte sowie Beschluss über den Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss der Gemeindewerke Herzebrock-Clarholz für das Wirtschaftsjahr 2014

Seiten 2 - 4

Öffentliche Bekanntmachung

Der Rat der Gemeinde Herzebrock-Clarholz hat am 23.11.2016 die Jahresabschlüsse und die Lageberichte zum 31.12.2014 festgestellt und über den Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss wie folgt beschlossen:

1. Feststellung

Der Rat der Gemeinde Herzebrock-Clarholz beschließt, dass die Jahresabschlüsse und Lageberichte der Gemeindewerke Herzebrock-Clarholz für das Wirtschaftsjahr 2014 festgestellt werden, und zwar für

a) die Betriebszweige Wasserwerk, Hallenbäder und Wärme-/Stromversorgung auf der Aktiv- bzw. Passivseite mit 10.485.859,53 € und mit einem Jahresfehlbetrag von 1.034.332,94 €.

b) die Betriebszweige Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung und Straßenreinigung auf der Aktiv- bzw. Passivseite mit 26.845.986,66 € und einem Jahresüberschuss von 241.581,38 €.

2. Ergebnisverwendung

Der Jahresüberschuss des Wasserwerkes von 16.580,35 € sowie die Jahresfehlbeträge der Hallenbäder von 589.509,96 € und 192.689,09 € und der Wärme-/Stromversorgung von 268.714,24 € werden auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Jahresüberschuss der Straßenreinigung in Höhe von 1.770,70 € (notwendige Verzinsung der Winterdienstgeräte) wird der allgemeinen Rücklage zugeführt. Der Jahresüberschuss des Abwasserbetriebes in Höhe von 239.810,68 € wird der Beitragsrücklage zugeführt.

3. Entlastung des Betriebsausschusses

Dem Betriebsausschuss wird für das Wirtschaftsjahr 2014 Entlastung erteilt.

Jahresabschlüsse und Lageberichte werden hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie werden bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2015 bei den Gemeindewerken Herzebrock-Clarholz, Am Rathaus 1, Zimmer 102, 33442 Herzebrock-Clarholz, während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Der abschließende Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen über die Prüfung der Jahresabschlüsse und der Lageberichte lautet wie folgt:

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Gemeindewerke Herzebrock-Clarholz. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2014 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft INTECON GmbH, Niederlassung Bad Oeynhausen, bedient.

Diese hat mit Datum vom 18.01.2017 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Herausgeber: Gemeinde Herzebrock-Clarholz, Der Bürgermeister, Am Rathaus 1, 33442 Herzebrock-Clarholz;
Druck: Hausdruckerei Gemeinde Herzebrock-Clarholz; **Erscheinungsweise:** nach Bedarf (i. d. R. einmal im Monat) Das Amtsblatt liegt kostenlos im Bürgerservice des Rathauses aus. Es wird gegen eine im Voraus zu zahlende Jahresgebühr von 12,00 € nach Erscheinen zugesandt. Außerdem finden Sie das Amtsblatt unter www.Herzebrock-Clarholz.de in der Rubrik Ortsrecht im Internet.

“Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Gemeindewerke Herzebrock-Clarholz für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2014 bis 31.12.2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften (und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung) liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften (und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung) und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeindewerke Herzebrock-Clarholz. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeindewerke und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft INTECON GmbH, Niederlassung Bad Oeynhausen, ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 01.03.2017

GPA NRW

Im Auftrag

gez. Matthias Mittel

Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 26 Abs. 4 der Eigenbetriebsverordnung des Landes NRW vom 16.11.2004 (GV. NRW S. 644, ber. 2005 S. 15) zuletzt geändert durch RVO vom 08.07.2016 (GV. NRW S. 559) werden die Jahresabschlüsse der Gemeindewerke zum 31.12.2014 sowie der abschließende Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt NRW hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Herzebrock-Clarholz, den 20.03.2017

Marco Diethelm

Betriebsleiter